Donauübergang gleichzeitig auf 3 verschiedenen Punkten versuchen. Nach Giurgewo und Turn-Magurelli werden viel Truppen und Kriegsmaterial abgesendet. In Kalafat errichtet man neue Batterien.

Cettinje, 17. Juni. Agenda. Mehemed Ali-Pascha wurde mit 15,000 Mann bei Präsjevitch am 15. Juni nach einem sehr heftigen Kampfe vollständig geschlagen. Die heftigen Angriffe der Türken zwischen Spuz und Danilowgrad wurden von den Montenegrinern kräftig zurückgewiesen. Letztere haben die Türken verfolgt und diese sich eiligst nach Spuz zurückgezogen. Die Verluste der Türken wird auf 2000 Todte angegeben. Die Montenegriner verloren 110 Mann Todte und Verwundete.

Constantinopel, 17. Juli. Ein Telegramm Mouktar Paschas meldet, daß in einem Treffen bei Molla Suleyman die Russen zurückgewiesen wurden und daß die Artillerie von Kars die Feinde verhindere, Vertheidigungswerke zu errichten.

(Eine türkische Kriegserklärung vor zweihundert Jahren.) Mohamed IV. hat vor ungefähr zweihundert Jahren an Kaiser Leopold I. eine Kriegserklärung gerichtet, deren Wortlaut uns vorliegt. Wir geben denselben hier wieder, da diese historische Reminiscenz gerade heute von besonderem Interesse ist. Diese Kriegserklärung lautet: „Von Gnaden des im Himmel waltenden Gottes verpfänden wir Mola Mohamed, Gott auf Erden, glorreichen und allgewaltigen Kaiser von Babylon und Judäa, vom Orient und Occident, König aller irdischen und himmlischen Könige, Großkönig von Heiligen Arabien und Mauritanien, geborner ruhmgekrönter König Jerusalems, Gebieter und Herr des Grabes des gekreuzigten Gottes der Ungläubigen, Dir Cäsar Roms und Dir König von Polen Unser heiligstes Wort, ebenso allen Deinen Anhängern sowie dem rothen Hahn von Rom (Papst), den Cardinälen, Bischöfen und allen ihren vielfältigen Helfershelfern, daß Wir im Begriffe sind, Dein Ländchen mit Krieg zu überziehen, und führen Wir mit Uns 13 Könige mit 1,300,000 Mann Infanterie und Cavallerie und werden Dein Ländchen mit diesem Heere, von dem weder Du noch Deine Anhänger je eine Ahnung hatten, ohne Gnade und Barmherzigkeit mit Hufeisen betreten und dem Feuer und Schwerte überliefern. Vor Allem befehlen wir Dir, Uns in Deiner Residenzstadt Wien zu erwarten, damit wir Dich köpfen können. Auch Du kleines Königlein von Polen thue dasselbe. Wir werden Dich sowie alle Deine Anhänger durch Mord, Raub, Brand, Schändung und Plünderung vertilgen und das allerletzte Geschöpf Gottes, was nur ein Giaur ist, von der Erde verschwinden machen. Wir werden Groß und Klein vorerst den grausamsten Qualen aussetzen und dann dem schändlichsten Tode übergeben. Dein kleines Reich will ich Dir nehmen und jenes des rothen Hahns zertrümmern und die gesammte Bevölkerung von der Erde wegfegen. Dich und den König von Polen werden wir so lange leben lassen, bis Ihr Euch überzeugt haben werdet, daß wir alles Obgesagte erfüllt haben. Dies zur Danachachtung. Gegeben in Unserer majestätischen Haupt- und Residenzstadt Stambul, die 1659 Gassen, 90 Spitäler, 1000 Bäder, 999 Brunnen, 120 Plätze, 115 öffentliche Gebäude, 486 Einkehrhäuser für fremde Gäste, 1652 kleine und große Schulen, 1600 Mühlen und 4122 Moscheen besitzt. Diese große und feste Stadt nimmt einen Flächenraum von vier Meilen ein und ist mit 560 Thürmen verziert. Diese Stadt haben meine Ahnen den Ungläubigen mit Gewalt entrissen, nachdem man alle Kinder, Männer und Weiber zuerst geschändet und dann massacrirt hatte. Wir werden diese Stadt auch fernerhin Euch Giauren zum Trotz behalten. Gegeben in Unserem 25. Lebensjahre und in dem 7. Jahre Unserer allmächtigen Regierung. Mola Mohamed m. p."

Rußland. Petersburg, 11. Juni. Während Rußland durch seine Diplomaten und Preßorgane im Auslande den Glauben an seine Bereitwilligkeit zum Friedensschluß unter bescheidenen Bedingungen und an seine Abneigung gegen die übergreifenden Bestrebungen des Panslavismus zu erhalten sucht, wird die inländische Presse gerade durch diese diplomatisch berechnete Sprache zu um so entschiedenerem Eintreten für eine gründliche den slavischen Stammeshaß gegen die Muselmänner und den erregten religiösen Fanatismus gegen den Islam befriedigende Abrechnung mit der Türkei angeeifert. Im scharfen Gegensatze gegen den „Nord", das Brüsseler russische Organ für Westeuropa, welches in den letzten Tagen für einen gemäßigten Frieden auf Grundlage des von den europäischen Mächten vereinbarten Programms der Verbesserung des Loses der Christen auf der Balkan-Halbinsel plaidirt hatte, sagt die St. Petersburger Presse fort, über einen gemäßigten Frieden zu spotten und will nichts wissen von einem anderen Kriegszweck als einer gänzlichen Vernichtung des türkischen Reichs. Dieser Stimmung gegenüber ist auf die „beruhigenden" Versicherungen der russischen Diplomatie um so weniger zu geben, als sich immer deutlicher herausstellt, daß der offiziell verläugnete Panslavismus thatsächlich anerkannt und die Regierung von der panslavistischen Hochfluth immer mehr fortgerissen wird. Aksakoff ist bereits so übermüthig, daß seine jüngste Rede nicht blos den Slaven, die unter türkischem Joch seufzen, sondern auch denjenigen unter deutscher Herrschaft den Krieg erklärte. Die slavischen Mission Rußlands vorhält. Tschernajeff ist im kaiserlichen Heere reaktivirt, und Katkoff, der Herausgeber der „Moskowskije Wiedomosti", welche der Regierung gegenüber fast eine drohende Sprache führt, hat so eben vom Zaren ein sehr freundschaftliches Handschreiben erhalten, worin dieser ihm angekündigt, daß er seine Tochter zum Ehrenfräulein der Zarin ernannt und ihm selbst den Orden der heiligen Anna verliehen habe. Welches Vertrauen solchen Thatsachen die Versicherungen der russischen Regierung, daß sie den panslavistischen Bestrebungen nicht folgen werde, einflößen können, ist leicht zu ermessen.

London, 12. Juni. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Athen: Die Nationalversammlung von Kandia hat, nachdem die Pforte ihre Forderungen abgelehnt hat, beschlossen, ihre Rechte mit den Waffen zu vertheidigen; es stehe ein allgemeiner Aufstand bevor. In Epirus seien gleichfalls einzelne aufständische Bewegungen zum Ausbruch gekommen, die an Consistenz gewinnen.

Eine Philadelphia-Prämiirung. Aus buchhändlerischen Kreisen geht uns folgende Mittheilung zu: Die Bazar-Actien-Gesellschaft weist im Buchhändler-Börsenblatt vom 1. Juni wiederholt darauf hin, der Bazar sei „die einzige Modezeitung, welche auf der Ausstellung in Philadelphia prämiirt ist." Daraus ist einfach zu bemerken, daß überhaupt gar keine andere Modenzeitung ausgestellt war. Ferner wird in den öffentlichen Blättern die Prämiirung des genannten Blattes mit folgenden Worten angekündigt: Laut der beim Reichskanzleramt eingegangenen officiellen Liste der auf der Ausstellung in Philadelphia prämiirten Zeitungen ist dem Bazar, „als der tonangebenden, reichhaltigsten und praktischsten Moden- und Musterzeitung von der Jury die Verdienst-Medaille zugesprochen worden." Nach dem soeben erschienenen Weltausstellungsberichte (Gutachten der internationalen Preisrichter über die Ausstellungsgegenstände der preisgekrönten deutschen Aussteller, zusammengestellt Seitens der Reichscommission) lautet jedoch in Wirklichkeit der Ausspruch der Preisrichter: Being useful illustrated periodical („Bazar") established 1860, zu deutsch: Eine brauchbare illustrirte Zeitschrift („Bazar") gegründet 1860. — Nun wird wohl Niemand einem industriellen Unternehmer das Recht absprechen, in dem Urtheil der Jury ein ehrenvolles Zeugniß für den eigenen Werth zu finden; im höchsten Grade unberechtigt muß es jedoch erscheinen, dieses Urtheil nach Belieben umzuwandeln und in dasselbe hyperbolische Lobsprüche hineinzutragen, von denen in Wirklichkeit kein Wörtchen gesprochen worden.

(Berl. Börsen-Zeitung.)

Die Modenwelt (vierteljährlich 1 M. 25 Pf.) und die Ausgabe derselben mit Unterhaltungsblatt, die Illustrirte Frauen-Zeitung (vierteljährlich 2 M. 50 Pf.) bieten in ihren neuen Nummern wieder eine Fülle hübscher neuer Moden und Handarbeiten, letzteres Blatt dazu in seinem unterhaltenden Theile, neben vorzüglichen Illustrationen, eine Novelle der beliebten Schriftstellerin Marie von Olfers, Beiträge von Wolf Ebeling, Jakob Falke, Emanuel Geibel, Otto Gumprecht, Georg Hiltl, Ludwig Pietsch u. v. A. Ein an die Abonnentinnen gratis ausgegebenes Extra-Blatt brachte 98 Muster altdeutscher Leinensticerei, herausgegeben von Julius Lessing, dem Direktor der Sammlung des Deutschen Gewerbe-Museums. Die Auflage beider Blätter hat die ansehnliche Höhe von 245,000 Exemplaren erreicht.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 72. Samstag den 23. Juni 1877.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Gemeinderäthe, Stiftungsräthe und Ortsarmenbehörden

werden auf folgende Vorschriften bezüglich des Ausstandswesens zur eigenen Nachachtung und zur Eröffnung an die Rechner, für deren dießfällige Ueberwachung sie verantwortlich sind, hingewiesen:

I. Auf 1. Juli d. J. haben die Rechner ihrer nächsten Aufsichtsbehörde (dem Gemeinderath, dem Stiftungsrath oder der Ortsarmenbehörde) ein verurkundetes d. i. ein von den Schuldnern unterschriftlich anerkanntes Verzeichniß ihrer Ausstände zu übergeben. (Art. 17 des Gesetzes vom 17. Juli 1824 Regbl. S. 534.).

II. Die Gemeinde- und Stiftungsräthe sowie die Ortsarmen- und Ortsschulbehörden haben

1) dieses Ausstandsverzeichniß unter Benützung der Rechnungsacten auf ihre Vollständigkeit, sowie darauf zu prüfen, ob die Rechner ihren Obliegenheiten nachgekommen sind, sodann

2) auf Grund dieser Prüfung entweder

a) eine angemessene Borgfrist, jedoch nur für solche Ausstände zu bewilligen, wo besondere Unglücksfälle eine zeitweilige Zahlungsverlegenheit des Schuldners herbeigeführt haben und anzunehmen ist, daß der Schuldner nach einiger Zeit wieder zahlungsfähig ist und wenn ein Executionsverfahren — ohne den Ruin des Schuldners nicht möglich wäre, in entgegengesetztem Fall aber

b) den Schuldner zur Zahlung nach den Bestimmungen des Executionsgesetzes vom 13. November 1855 und der Vollzugs-Instruktion vom 22. Dezbr. 1855 zu veranlassen oder aber

c) wenn der Rechner ohne besondere Ermächtigung seiner Aufsichtsbehörde Forderungen seiner Kasse nicht spätestens drei Monate nach der Verfallzeit eingeklagt und auf Hülfsvollstreckung gedrungen hat, den Rechner zum Ersatz (Zurechtlegung) anzuhalten. (Art. 17 des Ges. v. 17. Juli 1824 und Ziff. 9 der Verf. v. 22. August 1825.)

d) ganz uneinbringliche Ausstände in Abgang zu dekretiren.

III. Die von den Schuldnern unterschriftlich anzuerkennenden Ausstands-Consignationen, worin die Ausstände Posten für Posten zu rechtfertigen und welche von den Rechnern, sowie für jede Verwaltung von der betr. Aufsichtsbehörde zu beurkunden sind (Kommunalgesetz Kap. 14 Abschn. 1 §. 10 Ziff. 4 und Abschn. 4) haben als Rubriken zu enthalten:

die fortlaufende Nummer, die Namen der Schuldner, die Actennachweisung, Gegenstand, Verfallzeit und Betrag der Schuldigkeit, Anerkenntniß durch die Schuldner, Verfügung der Aufsichtsbehörde (Gemeinde-, Stiftungsrath, Ortsarmenbehörde, Ortsschulbehörde).

Die Ausstandsconsignationen sind spätestens bis **15. August d. J.** dem Oberamt vorzulegen, welches nach Umständen angemessene Verfügung gegen säumige Rechner, Ortsvorsteher und Aufsichtsbehörden treffen wird.

IV. Anlangend insbesondere die Ausstände bei den Stiftungs- und Ortsarmenpflegen, so wird auf die Bestimmung des §. 128 Abs. 1 des Verwaltungs-Edikts aufmerksam gemacht, wornach die Stiftungs- und Ortsarmenpfleger dem gemeinschaftl. Amt, bzw. der Ortsarmenbehörde mit dem Schlusse des Rechnungs-Jahres den Zustand ihrer Kasse, den baaren Geldvorrath, den Sturzzettel und das Verzeichniß der Ausstände und Passiv-Rückstände vorzulegen haben.

Den 21. Juni 1877.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die Herren Verwaltungs-Actuare

haben bei ihren Geschäften stets die Zeit der Fertigung derselben anzugeben und auf der ersten Seite der Kapitale, Tagbücher und Steuerabrechnungsbücher 2c. die Rechner bescheinigen zu lassen, an welchem Tage sie die betreffenden Bücher erhalten haben. Die genannten Bücher sind längstens am 1. Juli d. J. den Rechnern zuzustellen.

Den 22. Juni 1877.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher

werden wiederholt erinnert, längstens am 1. Juli d. J. einen Sturz der Naturalien und Materialien der Gemeinden und Stiftungen vorzunehmen und hierüber ein Protokoll zu fertigen.

Zu dem fraglichen Sturz ist eine Urkundsperson und der Rechner beizuziehen. Bemerkt wird, daß Fremdenner in das Inventar aufzunehmen sind.

Den 22. Juni 1877.

K. Oberamt.
Baun.

Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt an sämmtliche K. Oberämter und die K. Stadtdirektion Stuttgart, betreffend die Beiziehung des Gebäude-Eigenthümers zu dem Schätzungsverhandlungen.

In Art. 22 des Gebäudebrandversicherungs-Gesetzes vom 14. März 1853 ist vorgeschrieben, daß über die Verhandlung der

Schätzungskommission bei Einschätzung eines Gebäudes ein Protokoll aufgenommen werden soll, welches von der Kommission sowie von dem Gebäudeeigenthümer zu unterzeichnen ist. Hierin liegt — wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt ist —, daß das Gesetz von der Anwesenheit des Eigenthümers bei der Schätzung ausgeht. Zudem ist in Anmerkung 1 zu dem angeführten Artikel, sowie in Anm. 3 zu Art. 16 und in Anm. 4 zu Art. 20 (vergl. Handausgabe des Gesetzes vom Jahr 1863 S. 22, 33 und 35) darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuziehung der Eigenthümer unter allen Umständen höchst wünschenswerth sei und ihre Einladung dazu jedenfalls nicht unterlassen werden dürfe.

Ein Gleiches ist zwar bezüglich der Schadensabschätzungsverhandlungen nicht geschehen; es sollte übrigens selbstverständlich sein, daß, was für Einschätzungen gilt, auch für Abschätzungen zu gelten hat, wo die Anwesenheit des Gebäudeeigenthümers aus verschiedenen Gründen beinahe noch nothwendiger erscheint. Ueberdies ist in dem Normal-Erlaß vom 30. Mai 1865 Ziff. 3, wo die Oberämter an das Erforderniß der Beiziehung der betheiligten Gebäudeeigenthümer zu den Schätzungen erinnert worden sind, der Brandschadensschätzungen ausdrücklich Erwähnung gethan.

Im Hinblick auf die jüngst auf der 29. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Ulm diesfalls gepflogene Verhandlung resp. gefaßte Resolution sieht sich der Verwaltungsrath veranlaßt, den Oberämtern sowohl als den Schätzungskommissionen und den Gemeindebehörden wiederholt einzuschärfen, daß zu allen Schätzungsverhandlungen der Gebäudeeigenthümer einzuladen und die Verhandlung nicht vorzunehmen ist, ohne daß derselbe oder ein von ihm bestellter Vertreter anwesend ist oder auf die Anwesenheit ausdrücklich verzichtet hat.

Daß der Eigenthümer hiebei überdies, wenn er es für sachdienlich hält, einen technischen Berather beizuziehen befugt sein muß, ist ebenso selbstverständlich, als es sicher noch nie weder von den Behörden noch von den Schätzungskommissionen beanstandet oder erschwert worden ist.

Stuttgart, den 4. Juni 1877.

Für den Vorstand:
Klumpp.

Aus Veranlassung des russisch-türkischen Krieges hat sich in Stuttgart mit Gutheißen der kaiserl. russ. Gesandtschaft daselbst ein Comitee gebildet, welches sich mit der Bitte um milde Gaben jeder Art für die verwundeten und kranken Angehörigen der russ. Armee an das Publikum wendet.

Diese Bitte dürfte eine unbescheidene nicht sein, da in den Jahren 1870/71 den deutschen Kriegern erhebliche Spenden aus Rußland zugeflossen sind, insbesondere von Seiten Ihrer Majestät der Kaiserin Marie. Ueberdieß steht der Uebergang des russischen Heeres über die Donau bevor, die Zahl der Hilfsbedürftigen wird daher wohl in Bälde größere Dimensionen annehmen.

Ergangener Aufforderung zu Folge ist der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Beiträgen mit dem Anfügen bereit, daß auch die kleinste Gabe dankend angenommen wird.

Oeffentliche Rechnung wird seinerzeit abgelegt werden.

Schorndorf, 22. Juni 1877.

2¹ **Frhr. v. Falkenstein,**
Amtmann.

Diœcesan-Verein.

Montag den 25. Juni
Nachmittags 3 Uhr
Begrüssung des H. Decans.

Revier Adelberg.

Gras-Verkauf.

An nachstehenden Tagen wird der heurige Grasertrag auf den Wegen und Grasplatten, sowie das Seegras in den Staatswaldungen versteigert werden und zwar:

Mittwoch den 27. d. Mts.
aus den Distrikten **Remshalde, Sommerwand** und **Konnenberg.** Zusammenkunft Morgens 7 Uhr in der Hütte in der Abtheilung 15.

Aus **Breecherhalde, Stöckwald** und **Rothhalde.** 9 Uhr in der Hütte im Ziegelhau.

Samstag den 30. d. Mts.
aus **Rothe-Staige, Weitewald** und **Beckenschlag** sammt **Herrenbachthal.** 2 Uhr rothe Kreuz.

Revier Welzheim.

Wegbau-Akkord.

Die Arbeiten zu Herstellung eines 520 Meter langen Holzabfuhrwegs im Staatswald Farnhalde werden

Mittwoch den 27. Juni
Vormittags 8 Uhr

an Ort und Stelle verakkordirt werden.

Die Ueberschlagssumme beträgt
a) für Planirung 500 M. — ₰
b) für Dohlenbauten 110 M. 40 ₰

Von dem Ueberschlag, Plan und Bedingungen kann inzwischen auf der Revieramtskanzlei Einsicht genommen werden.

Amtliche Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmung des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht:

„Das Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnißkarte nur der Aufsichtsbehörde und deren Organen, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Zoll-, Steuer-, Telegraphen-, Polizeibeamten, den Beamten der Staatsanwaltschaften und den zur Rekognoszirung dienstlich entsendeten Offizieren gestattet; dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangirgeleise zu vermeiden. Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Uebersfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten und zwar nur so lange, als die letzteren nicht durch Barrièren verschlossen sind. Es ist dabei jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Die Gewährung von Erlaubnißkarten zum Betreten der vorstehend bezeichneten Bahnanlagen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Es ist untersagt, die Barrièren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder etwas darauf zu legen oder zu hängen."

Schorndorf, 21. Juni 1877.

K. Bahnhofverwaltung.

Schorndorf.

Kirschen-Verkauf.

Am **Montag den 25. d. Mts.**
Abends 6 Uhr

wird im Holzberg der Ertrag von einigen Kirschen-Bäumen im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft bei der Schützenhütte.

Stadtpflege.

Schorndorf.

Steuer-Einzug betreffend.

Nächsten Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. d. Mts. wird die auf den 1. Juli d. J. **verfallene Korporationssteuer** auf dem Rathhaus eingezogen, worauf alle **Steuerpflichtigen,** welche **ihre Steuer** noch nicht **ganz** bezahlt haben, aufmerksam gemacht werden.

Stadtpflege.

Schorndorf.

Jagd-Verpachtung.

Der bisherige Pacht der hiesigen Spitaljagd gehet mit dem 30. Juni d. Js. zu Ende, weßhalb

Montag den 25. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

eine Verpachtung auf weitere 3 Jahre auf dem Rathhause vorgenommen wird.

Hospitalpflege.
Lanz.

Schorndorf.

Sämmtliche Gewerbs-Leute, welche an die Stadtpflege eine Rechnung gut haben, werden aufgefordert, dieselben im Laufe der nächsten Woche einzugeben an das

Stadtbauamt.

Schorndorf.

Verakkordirung von Gypserarbeiten.

Am Montag den 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird die Verblendung des westlichen Giebels der Hospitalscheuer auf dem Rathhause im Abstreich verakkordirt, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Stadtbauamt.
2. **Maier.**

Oberurbach.

Haus-Verkauf.

Das dem Johannes Kerler von Plüderhausen und Genossen gehörige, gut erbaute, in der Mitte des hiesigen Ortes gelegene zweistockigte Wohnhaus mit besonders stehender Brennerei und mit Garten, in welchem Hause seither eine Wirthschaft mit Metzgerei und früher eine Bäckerei mit Erfolg betrieben wurde, kommt am

Samstag den 7. Juli d. J.
Vormittags 11 Uhr

zum zweiten und letztenmal im Wege der Exekution auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, nachdem auf das erste Verkaufs-Ergebniß ein Nachgebot gemacht worden ist.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß sich das Haus vermöge seiner günstigen Lage nicht nur zu den obengenannten, sondern auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe eignet, auf dem ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden dürfte.

Den 20 Juni 1877.

Schultheißenamt.
2¹ **Krieger.**

Adelberg.

Holz-Verkauf.

Am nächsten
Donnerstag den 28. ds. Mts.
Morgens 9 Uhr

wird im Gemeindewald nachgenanntes Schälholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

104 Eichen mit zus. 20,02 Festmeter, 42 Rm. eichene Schälholzscheiter und Prügel, worunter 4 Loose Gartenpfosten, 35 Rm. eichene Reisprügel, 90 St. eichene Wellen. Zusammenkunft im Orte beim Rathhaus.

Den 21. Juni 1877.

Schultheißenamt.
Pfeiffer.

Unterurbach.

Verkauf von Flußsand.

Am nächsten
Freitag den 29. l. Mts.
Morgens 8 Uhr

wird der Ertrag einer Sandbank auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche zum Verkaufe gebracht und werden die Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 18. Juni 1877.

Schultheißenamt.
2¹ **Preyß.**

Schlichten.

Am **Dienstag den 26. d. Mts.**
Mittags 12 Uhr

wird die hiesige Gemeinde-Jagd wieder auf drei Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Gemeinderath.

Plüderhausen.

Farren-Verkauf.

Ein ca. 7 Ctr. schwerer, gemästeter Farren wird am **Montag den 25. d. Mts.** Nachmittags ¼4 Uhr auf dem Rathhaus verkauft.

Den 21. Juni 1877.

Schultheißenamt.

Ausgezeichnetes

Lager-Bier

hat im Ausschank

3² **J. Ficker**
zur Bierhalle.

Bei **Gebrüder Schwegler** und **Julius Schmid** ist ausgezeichnet

fettes Mast-Ochsenfleisch

zu haben, das Pfund **64 Pfg.**

Sonnenschirme

für Herren und Damen,
empfiehlt in neuer Auswahl

2₂ **Fr. Speidel.**

Wetzsteine

empfiehlt

2₂ **Fr. Speidel.**

---

300 Mark

hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

Uhrmacher **Kieß.**

Gut gebrannter Gyps

ist zu haben bei

Hottmann z. Anker.

Schorndorf.

2 Wagen **Baumstützen** kauft und sieht Anträgen entgegen

Schmied, Weber.

Schorndorf. *5

Stuttgarter Kirchenbau-Loose

bei **Paul Kohler.**

Grunbach
im Remsthal.

Dienstag den 26. Juni 1877

Wein-Markt.

Schorndorf.

Im Rasiren & Haarschneiden

empfiehlt sich in und außer dem Hause

3² **W. Herrmann,** Hausmstr.

Schorndorf.

Den Heugrasertrag

von seinem 1½ Morgen im Meß haltenden Baumgut in der Zaißen, verkauft billig

Stadtschultheiß **Frasch.**

Schorndorf.

Rothgerber **Ziegler** hat von ½ Morgen Acker im Holzberg, sowie von ½ Morgen im Siechenfeld den ersten Schnitt

breiten Klee

zu verkaufen. Derselbe würde sich zum Grünfüttern eignen.

Feinsten Emmenthaler- und Backsteinkäs, türkische Zwetschgen, Eiernudeln und frisch eingetroffenes Alpen- und Schweineschmalz

empfiehlt

Fr. Oeffinger b. Forsthause.

Sämmtliche in den **Lehranstalten Schorndorfs** eingeführte

Schulbücher

sind in soliden Einbänden und zu den billigsten Preisen zu beziehen durch

Erwin Herwig,
Buch- u. Musikalienhandlung
3² in **Göppingen.**

Schorndorf.

Einen großen Heubahrn

hat zu vermiethen

Hospitalpfleger **Lanz.**

Oberberken.

Der Unterzeichnete hat eine

schöne Asche

im Meßgehalt von 30 Cbkf., für Wagner geeignet, zu verkaufen.

Johann Georg Rommel.

Für Land- und Ackerwirthe.

Englische Futterrüben-Saamen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß und 5—10—15 Pfd. schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Anfangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli, auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten zum Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nähr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Saamen von der großen Sorte kostet 6 ℳ, Mittelsorte 3 ℳ. Unter ½ Pfund wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen ¼ Pfund.

Cultivanweisung füge jedem Auftrage bei. Es offerirt diese Saamen:

Ernst Lange, Schöneberg bei Berlin W.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher durch Postvorschuß entnommen.

Husten und Brustkatarrh beseitigt

Weissenburg am Sand (Bayern), 24. November 1876.

Herrn Friedr. Rehm in Ansbach. Vor 4 Wochen erhielt ich auf mein Ansuchen von Ihnen eine halbe Flasche ächt rheinischen Trauben-Brust-Honig von W. H. Mettenheimer in Mainz, welcher sich auch bei meinem Kinde ausgezeichnet bewährt hat, indem nach Verbrauch dieser halben Flasche der Hüsten- und Brustkatarrh ganz beseitigt war.

Mathias Merk, Maurermeister.

Nur diejenigen Flaschen, welche auf dem Korkverschluß neben abgedruckten Fabrikstempel des gerichtlich anerkannten Erfinders des Trauben-Brust-Honigs tragen, sind ächt. Leidende, welche ihr Geld nicht für betrügerische Nachahmungen und Fälschungen wegwerfen möchten, wollen genau auf die Firma des Erfinders achten. Verkaufsstelle des allein ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs in

beiden Schorndorfer Apotheken.

Adelberg.

Nächsten Montag

Kalkausnahme,

nebst verschiedener **Ziegelwaare** bei Ziegler **Gmähle.**

Es wird ein rechtschaffenes, zuverlässiges

fleißiges Mädchen

auf Margaretha gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

Unterurbach.

4100 Mark

Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen

2 **David Schies**, Maurer.

Ein **Kinderwägele** hat zu verkaufen. Wen? sagt die Redaktion.

Grunbach.

Bei Unterzeichneten können zu jeder Tageszeit

Flußbäder

gegen Entrichtung von 15 ₰ genommen werden.

Gebrüder **Hottmann**, Kunstmühlebesitzer.

Groß-Heppach.

Circa 400 Stück

Fußdanben & Bodenstücke,

trocken, von 2' bis 6½' Länge, setzt zu billigem Preise dem Verkauf aus.

2 **Ferd. Huß jr.**

Auf Franco-Verlangen erhält Jeder, welcher sich von dem Werthe des illustrirten Buches: Dr. Kirz's Naturheilmethode (90. Aufl.) überzeugen will, einen Anfang davon gratis und franco ausgefandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Kein Kranker versäume, sich den Auszug kommen zu lassen.

Obiges Buch ist vorräthig in der **Expedition d. Bl.**

August Pfleiderer.

Back- Tag

Heß. Hoffäß.

Gottesdienste

am 4. S. n. Trin. (24. Juni) 1877.

Vorm. 9 Uhr Predigt.
Herr Dekan Finckh.
(Investitur.)

Nachm. 1 Uhr Kinderlehre.
Herr Helfer Hoffmann.

Chorgesang: „Kommt, lasset uns anbeten" von Homilius.

Vermöge höchster Entschließung vom 29. v. M. haben Se. Königl. Majestät die evangel. Pfarrei Plüderhausen dem Pfarrer Hauffe in Reusten, Dekanats Herrenberg, gnädigst übertragen. (St.-Anz.)

Tages-Begebenheiten.

Wien, 20. Juni. Die in Cettinjer offiziellen Depeschen enthaltene Nachricht von neuen Niederlagen der Türken sind entschieden falsch. Nach zuverlässigen Konsularberichten haben die Türken wohl große Verluste erlitten, doch dringen sie überall vor. Die Montenegriner sind sehr geschwächt. Der Kampf wird beiderseits mit unmenschlicher Grausamkeit geführt, Pardon selten gegeben.

Wien, 20. Juni. Es wird allseitig ein russischer Durchmarsch durch Serbien signalisirt, angeblich „zum Schutz der Grenze." — Truppen aller Waffengattungen werden von Griechenland aufgestellt. — Vor Morea kreuzen zwei russische Corvetten.

Zara, 10. Juni. Die Türken drangen in drei Kolonnen in Montenegro ein; die eine über Ozdrinik nach Devsnio, die andere durch das Zetathal nach Dopollevic, die dritte über Povia gegen Bogetie, wo die Montenegriner Proviant und Munition aufgehäuft haben. Seit gestern wird gekämpft. Das Hauptquartier des Fürsten ist in Ovanidol.

Bukarest, 19. Juni. Die Verhandlungen wegen des eventuellen Abschlusses einer effektiven rumänisch-russischen Allianz dauern fort.

Bukarest, 19. Juni. Die Türken haben hinter Matschin Verschanzungen errichtet, um den Russen daselbst den Uebergang über die Donau zu verhindern. Die Russen befestigen die Umgebung von Satunowo, die Türken dagegen Isaktscha.

Cettinje, 20. Juni. Heute blutiger Kampf bei Spuz. Die Armee Ali Saibs durch Bozo Petrovic vollständig geschlagen. Details unbekannt.

Moskau, 18. Juni. Die ersten türkischen Kriegsgefangenen vom asiatischen Kriegsschauplatz, 22 Officiere und 97 Gemeine, sind angekommen und nach Twer und Wladimir weiterexpedirt worden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 73. Dienstag den 26. Juni 1877.

Bekanntmachungen.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern kauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	20. Juni.	Cuno Adolf Theurer, Wirth von Winterbach.	6. Septbr. 1877 Vorm. 8 Uhr.	Winterbach.	Kein Liegenschafts-Verkauf.

Revier Plochingen.

Gras- und Seegras-Verkauf.

Dienstag den 3. Juli
Morgens 8 Uhr

auf der Hohengehrer Straße am Gschläg für Junggehölz, Gschläg, Weißer Weg, Samselau, Litzelbach. 10 Uhr im Bahnmühlethal bei den 2 Steegen für Bahnmühlethal und Hänge. 11 Uhr auf der Bahnwiese für Heuberg, Probst, Ebersbacherhau. 1 Uhr bei den 9 Brunnen für Kirnbach- und Geigerbachthal. 2½ Uhr bei der Königseiche für Söllerwald, Seebach, Eßlingerberg, Steighau.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 27. Juni
Nachmittags 1 Uhr

wird in dem Schaible'schen Garten neben dem Kirchhof gegen sogleich baare Bezahlung verkauft:

2 Leitern, 1 Handwägele, 1 Lachenfaß, 2 Brechen, verschiedenes Feldgeschirr, Bohnenstecken u. s. w.

Unterurbach.

Verkauf von Flußsand.

Am nächsten
Freitag den 29. l. Mts.
Morgens 8 Uhr

wird der Ertrag einer Sandbank auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche zum Verkaufe gebracht und werden die Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 18. Juni 1877.

Schultheißenamt.
2₂ **Preyß.**

Am Montag den 9. Juli d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

bringe ich — wegen angeblicher Geisteskrankheit der bisherigen Käuferin — auf dem Rathhause zu Grunbach zum 2. Mal im öffentlichen Aufstreich zum

Verkauf:

Ein 2stock. Wohnhaus mit 4 Zimmern, Küche, Kammern, Keller, eigenem Brunnen 2c. inmitten von ca. ⅛ Mrg. 13,9 Rth. Ziergarten und Gemüseland, das Ganze am Eingang des Orts nur 5 Min. von der Bahn und 1 Stunde von Stuttgart gelegen, ist

ein schöner Landsitz

für eine kleinere Familie, aber auch für einen Kaufmann, Wirth oder Wundarzt passend. Fremde haben Vermögens-Nachweis zu liefern.

3' **Wilm. Fr. Brecht** in Ludwigsburg.

Kirschen auf den Bäumen verkauft

Daniel Sigle.

Zimmerspähne

sind die ganze Woche zu haben in jeder Quantität im Holzberg, Triebschlag und Forstbrunnen.

Dampfsägewerk.

Grunbach.

Bei Unterzeichneten können zu jeder Tageszeit

Flußbäder

gegen Entrichtung von 15 ₰ genommen werden.

Gebrüder **Hottmann**, Kunstmühlebesitzer.